



Informationsblatt der Verwaltung des Deutschen Bundestages für Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz für den mittleren Polizeivollzugsdienst

An die Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten des Bundes werden im Dienst sehr hohe körperliche Anforderungen gestellt, die eine uneingeschränkte gesundheitliche Eignung auch für die folgenden Jahre erfordern. Durch eine polizeiärztliche Untersuchung wird die gesundheitliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen des Eignungsauswahlverfahrens (EAV) festgestellt.

Das vorliegende Informationsblatt soll Sie über wesentliche gesundheitliche Anforderungen und mögliche Ausschlusskriterien im Vorfeld informieren.

Gesundheitliche Anforderungen:

- kein Übergewicht (BMI über 27,5 kg/m²) bzw. Untergewicht (BMI unter 18 kg/m²). Body-Maß-Index (BMI): Körpergewicht (kg) : Körpergröße (m²)
- keine Funktionsbehinderungen oder Bewegungseinschränkungen, die das Laufen, Stehen, Sitzen oder Schreiben beeinflussen
- ausreichendes Sehvermögen auch ohne Sehhilfe (Brille)
(Träger einer Sehhilfe erhalten vom Personalreferat ZV 2 der Verwaltung des Deutschen Bundestages ein entsprechendes Informationsblatt)
- gutes Farbunterscheidungsvermögen und räumliches Sehen
- leistungsfähiges Herz-Kreislaufsystem
(da die Anforderungen an die Ausdauerleistungsfähigkeit besonders hoch sind, wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber ausdrücklich empfohlen, sich mit Hilfe eines regelmäßigen Ausdauertrainings auf den Kreislauffunktionstest vorzubereiten)
- saniertes, kariesfreies Gebiss. Kein herausnehmbarer Zahnersatz (Teil- oder Totalprothese). Abgeschlossene kieferorthopädische Behandlung
- das Hormonsystem muss intakt sein

Ausschlussgründe sind insbesondere:

- Zustand nach operativen Eingriffen an Gelenken in den letzten 12 – 24 Monaten
- Zustand nach Bandscheibenoperationen
- Wirbelgleiten
- Augenlaseroperationen in den letzten 12 Monaten und Tragen von Kontaktlinsen
- Allergien mit erforderlicher Dauermedikation
- chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen, z.B. Schuppenflechte, Neurodermitis
- chronisch-rezidivierende Lungen- und Atemwegserkrankungen z. B. Asthma bronchiale, hyperreagibles Bronchialsystem
- chronisch-rezidivierende Darmerkrankungen z.B. Colitis ulcerosa, Morbus Crohn
- chronische Infektionen z.B. Hepatitis B und C
- Blutgerinnungsstörungen

-
- chronische Erkrankungen des zentralen Nervensystems z.B. hirorganische Anfälle, Migräne
 - Störungen des Gehör-, Gleichgewichts- oder Geruchssinnes
 - Stoffwechselkrankheiten (z.B. Schilddrüsenfunktionsstörungen, Zuckererkrankungen)
 - Autoimmunerkrankungen z.B. Rheuma
 - Sprachfehler, die die Kommunikation beeinträchtigen
 - Selbsttötungsversuche
 - zur Zeit laufende psychotherapeutische Behandlungen (bei bereits abgeschlossenen Therapie-
maßnahmen sind entsprechende fachärztliche Befundberichte vorzulegen)

sowie

Tätowierungen, die das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder der Bundespolizei beeinträchtigen. Von einer Ansehensschädigung ist grundsätzlich auszugehen, wenn die Motive der Tätowierungen:

- rechts- oder linksradikale bzw. extremistische
- entwürdigende
- sexistische bzw. frauenfeindliche
- gewaltverherrlichende bzw. menschenverachtende

Darstellungen beinhalten.

Andere Tätowierungen, die während der Dienstaübung von der normalen Dienstkleidung, einschließlich des kurzärmeligen Sommerhemdes und des „Einsatz-T-Shirts“ nicht verdeckt werden.

Tattoo werden **grundsätzlich** als Einstellungshindernis gewertet.

Bei unklaren Krankheitsbildern wenden Sie sich bitte an das Personalreferat ZV 2 der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Frau Pohl, Tel.: (030) 227-30220 oder Frau Sommerschuh, Tel.: (030) 227-33128.